



B E S C H L U S S - 4 3 2 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 0 5 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022:

Vorsitzender: Abstimmung:	Dr. Zips, Benjamin (Hauptamtsleiter) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Stellvertretende Vorsitzende: Abstimmung:	Zimmermann, Kristin (Mitarbeiterin Ref. P & O) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
1. Beisitzer: Abstimmung:	Dietrich Thiele (FUW) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Stellvertreterin: Abstimmung:	Simone Weichenhain (Mitarbeiterin Stadtratsbüro) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
2. Beisitzer: Abstimmung:	Winfried Bruns (Die Linke) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Stellvertreterin: Abstimmung:	Susanne Kapron (Die Linke) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
3. Beisitzer: Abstimmung:	Michael Meaubert (CDU) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Stellvertreter Abstimmung:	Ronny Blasche (Mitarbeiter Referat Allg. Verwaltung) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
4. Beisitzerin: Abstimmung:	Ute Wunderlich (Zkm) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Stellvertreterin Abstimmung:	Martina Schröter (Zkm) Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
5. Beisitzer: Abstimmung:	Rudolf Fraedrich (AfD) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 6
Stellvertreter Abstimmung:	Steffen Kern (AfD) Ja 15 Nein 2 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: gewählt

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 1 4 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundes-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“ (bisher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ für das Programmjahr 2022.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Reepen war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 1 5 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundes-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" (bisher: Stadtbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2022.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Reepen war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 1 6 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundes-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Sicherung (WEP)" (bisher: Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2022.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 1 7 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundes-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)" (bisher: Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2022.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 1 3 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Händler und Gastronomen in der Innenstadt der Stadt Zittau in dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 von der Gebührenpflicht des § 14 der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau befreit werden.

Gebühren, die sich aus bereits für das Jahr 2022 beantragten und gestatteten Sondernutzungen ergeben, werden zurückgezahlt. Nach Wahl des Gewerbetreibenden kann alternativ auch eine Verrechnung mit neu entstehenden Gebühren des Jahres 2023 erfolgen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 3 1 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung der Geschäftsführerin der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Frau Petra Schild zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr zu.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

